



GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Feldkirchen

Wasserwerk Feldkirchen
Breitensteinstraße 39a
83620 Feldkirchen-Westerham
Tel: 08063/9722024
Handy: 0170/1034629

wasserwerk@feldkirchen-westerham.de

Anzeige der Herstellung oder Änderung einer Verbrauchsleitung (Installationsmeldung)

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller / Grundstückseigentümer/in	Grundstück
Name:	Adresse:
Adresse:	Flur Nr.:
Plz., Ort:	Plz., Ort:

Gemäß § 11 der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham sind dem Antrag folgende
Unterlagen beizufügen:

a) Beschreibung der geplanten Anlagen des Abnehmers einschließlich besonderer Anlagen z.B.
Feuerlöscheinrichtungen

b) Lageplan mit Grundrissplan, aus dem sich der Verlauf des Hausanschlusses ergibt

2. Angaben zum Bauvorhaben

- ☐ Altbau ☐ Neubau ☐ Wohngebäude, Anzahl der Wohneinheiten
☒ Änderung ☐ Erweiterung ☐ Gewerbe ☐ Sonstiges:

Besondere Einrichtungen:

- ☐ die Garage(n) soll(en) über einen Wasseranschluss verfügen: ja (☐) / nein (☐)
☐ die Garage(n) soll(en) über einen Wasserans. mit Entwässerung verfügen: ja (☐) / nein (☐)

3. Angaben zur Trinkwasseranlage

- ☐ Hausanschluss vorhanden ☐ Hausanschluss nicht vorhanden ☐ Brauchwasseranlage
☐ Bestehende Eigenversorgungsanlage:
☐ Sonstiges:
(Schwimmbaden oder sonstige Anlagen, die einen hohen Wasserverbrauch erfordern)

**Eigen- und Regenwasseranlagen sind zwingend vom Bauherrn dem Landratsamt und dem
Gesundheitsamt Rosenheim anzuzeigen**

4. Ausführendes Installationsunternehmen

Firma:

Straße, Hs.Nr.:

Plz., Ort:

Eingetragen in welchem Installateurverzeichnis:

Eine Kopie des Installateurausweises ist zwingend beizulegen !

Ansonsten wird ein Zählereinsatz verweigert!

5. Angaben zu Sicherheitseinrichtungen

- ☐ Einzelabsicherung ☐ Sammelsicherung (Rohbauabnahme erforderlich)
☐ Installiert nach allgemein anerkannten Regeln der Technik und der TrinkwV + DIN 1988

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst nach schriftlicher Bestätigung der Unbedenklichkeit des Anschlusses durch die Gemeinde begonnen werden darf. Arbeiten an Wasserversorgungseinrichtungen, Anschlussvorrichtungen und Wasserzählern dürfen ausschließlich durch Beauftragte der Gemeinde, Leitungsverlegung und Installationen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden.

Die Leitungsverlegung ist vor dem Verfüllen des Grabens durch das Wasserwerk abzunehmen.

Hinweis: Vor Bezug des Gebäudes bzw. nach Abschluss der Baumaßnahme sind Zählerstandsmeldung und Abnahme erforderlich. Andernfalls werden Wasser- und Kanalgebühren ab dem Einbautag in voller Höhe berechnet; in Einzelfällen erfolgt eine Schätzung.

6. Anschlusswerte

Es sollen angeschlossen werden:

Art der Entnahmestelle	DN V _R (l/s)	Anzahl	Σ V _R (l/s)	Bemerkung
Auslaufventile :				
ohne Luftsprudler	15 0,30			
ohne Luftsprudler	20 0,50			
ohne Luftsprudler	25 1,00			
mit Luftsprudler	15 0,15			
mit Luftsprudler	20 0,15			
Brauseköpfe für Reinigungsbrausen	15 0,20			
Druckspüler DIN 3265 Teil 1	15 0,70			
Druckspüler DIN 3265 Teil 1	20 1,00			
Druckspüler DIN 3265 Teil 1	25 1,00			
Druckspüler für Urinal	15 0,30			
Haushalts-Geschirrspüler	15 0,15			
Haushalts-Waschmaschine(n)	15 0,25			
Mischbatterien für :				
Duschanne(n)	15 0,30			
Badewanne(n)	15 0,30			
Sitzwaschbecken	15 0,14			
Küchenspüle(n)	15 0,14			
Waschtisch(e)	15 0,14			
Sonst. Mischbatterie(n)	20 0,80			
Spülkasten nach DIN 19542	15 0,13			
Elektro-Kochgerät(e)	15 0,10			
Dauerverbraucher				
(Entnahme über 15 Min.)				
Kühlwasser				
Spitzendurchfluss V _S =				l/s
Summendurchfluss Σ V _R =				l/s
max. Gesamtbedarf				l/s

Für Feuerlöscheinrichtungen muss eine separate Installationsmeldung beantragt werden!

Die Wasserzähler sind Eigentum der Gemeinde Feldkirchen-Westerham und müssen für Ablesung und anfallende Arbeiten (Zählertausch) leicht zugänglich sein.

Ort / Datum

(Firmenstempel , Unterschrift)

Antragsteller

Bauamt

Antrag bewilligt	Antrag abgelehnt
Antrag bewilligt	Antrag abgelehnt

Wasserwerk